



vertraulich

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Kristin Sturm

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 61.31 3009

Datum: 20. DEZ. 2018

**Bebauungsplan Nr. 3009 - Dresden-Bühlau**  
AF2777/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Seit circa zwei Jahren wird im Stadtbezirksamt Loschwitz über die Erschließung neuer Baugrundstücke mit der B-Plan Nummer 3009 diskutiert.**

**Die betreffenden Grundstückseigentümer werden vom Stadtplanungsamt jedoch regelmäßig vertröstet, wenn es um die Offenlegung der Vorentwürfe geht.**

**1. „Gibt es Schwierigkeiten bei der Erstellung der Vorentwürfe?**

**a. Wenn ja, welche sind das?**

**b. Wenn nein, warum zieht sich die Angelegenheit bereits so lange hin?“**

Der Vorentwurf ist in Varianten fertig gestellt. Neben der Erarbeitung von zwei städtebaulichen Varianten unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Erschließung der zukünftigen Bebauung und eines entsprechend angepassten Übergangs zur Landschaft und Beachtung eines Biotops gab

es für die Erarbeitung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 3009, Dresden-Bühlau Nr. 10, Landsteig/Rochwitzer Straße, weiterhin Klärungsbedarf bezüglich der Öffnung des Eschdorfer Weges und der Sicherung der Wegeverbindung für die Allgemeinheit. Hierfür wurden Abstimmungen mit verschiedenen Ämtern, Behörden und auch Eigentümern geführt.

## **2. „Wann ist mit einer Fertigstellung der Vorentwürfe zu rechnen?“**

Der Vorentwurf ist fertig gestellt. Die öffentliche Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt für die frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan-Vorentwurf wird voraussichtlich im Januar 2019 erfolgen. Nach jetzigem Stand wird die Offenlage des Vorentwurfs Ende Januar/Anfang Februar 2019 erfolgen.

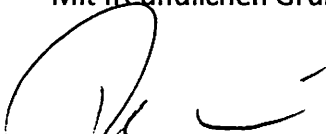
## **3. „Wie ist der vorläufige Zeitplan nach der Offenlegung angedacht?“**

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Behörden, der Ämter sowie der Vorstellung in der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Nach der frühen Beteiligung erfolgt die inhaltliche Prüfung der Stellungnahmen bzw. der Anregungen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht werden. Die Fachplanungen Umweltbericht, Grünordnungsplan, Erschließungsplanung sowie die erforderlichen Gutachten werden erarbeitet und der Entwurf des Bebauungsplans erstellt.

Gegenwärtig kann davon ausgegangen werden, dass der Entwurf im Jahr 2019 fertig gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert